



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06785**
Datum: 18.03.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildng
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	04.04.2024	öffentlich Vorberatung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten	12.04.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.04.2024	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.04.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.04.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – gemäß Anlage 1.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Die Satzung ist infolge der Änderung von Rechtsvorschriften in wesentlichen Abschnitten nicht mehr rechtskonform.

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)		
	Aufwand (gesamt)		
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)		
	Auszahlungen (gesamt)		

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Die Klimawirkungsprüfung zu dieser Beschlussvorlage hat ergeben, dass der Beschluss keine Auswirkungen auf die Klimarelevanz und Klimawirkung hat.

Begründung:

Die letzte Änderung der Satzung erfolgte mit Beschluss vom 26. Juni 2019 (Beschluss-Nr. VI/2019/05125). Die Neuaufstellung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) begründet sich mit der Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2023 (GVBl. LSA S. 680). Die Neuaufstellung enthält mehrere erforderliche Anpassungen zu aktuellen Rechtsvorschriften. Darüber hinaus wurden die jeweiligen Themenbereiche neu gegliedert. Einzelne Abschnitte in der Satzung wurden hinsichtlich Verständlichkeit und Aussagekraft neu gefasst bzw. präzisiert.

Abwägende Zusammenfassung:

Pro: Die Änderungen sind im Sinne der Novellierung des KiFöG LSA und der Bürgerfreundlichkeit sowie Verwaltungsvereinfachung zeitgemäß. Insbesondere wird für die städtischen Kindertageseinrichtungen mehr Transparenz bei den verbindlichen Regelungen zwischen Eltern und dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) geschaffen. Zudem werden veraltete Rechtsverweise aktualisiert. Darüber hinaus werden bisher schwierig zu verstehende Abschnitte präzisiert, um die Nachvollziehbarkeit seitens der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Insgesamt dient die Anpassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) der Sicherung und Steigerung der Qualität in den jeweiligen städtischen Einrichtungen.

Contra: Gründe gegen die Beschlussvorlage bestehen nicht. Die Überarbeitung enthält neben der Anpassung an geänderte Rechtsvorschriften außerdem eine Anpassung der Begrifflichkeiten, sprachliche Präzisierungen und eine systematische Neuordnung.

Die Änderungen sind in der Synopse dargestellt, die der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigelegt ist.

Familienverträglichkeit:

Durch die Änderungen in der Satzung erfolgen wichtige Anpassungen an aktuelle Rechtsvorschriften. Zudem wurden wesentliche Abschnitte zum besseren Verständnis überarbeitet. Somit soll die Nachvollziehbarkeit der Satzung verbessert und die Qualität in den Einrichtungen erhalten und zukünftig stetig erhöht werden. Die Beschlussvorlage wird daher von der Verwaltung als familienverträglich eingeschätzt.

Anlagen:

Anlagen gesamt

Anlage 1 Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Anlage 2 Synopse